



Der LSBTI-Inklusionsfonds

Barrieren abbauen, um Angebote und Maßnahmen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Menschen inklusiv zu gestalten

Factsheet 14

Seit 2020 gibt es den LSBTI-Inklusionsfonds, der Projekten und Trägerorganisation ermöglichen will, Angebote für die Zielgruppe LSBTI-Menschen inklusiver zu gestalten und für mehr Menschen zugänglich zu machen.



Förderkriterien

Der Antrag auf Zuwendung muss durch eine in Berlin ansässige gemeinnützige juristische Person gestellt werden und dieser zugutekommen. Gefördert werden Maßnahmen von Projekten/Trägerorganisationen mit LSBTI als Zielgruppe, die Barrieren abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe von LSBTI-Menschen, die behindert werden, ermöglichen wollen. Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln ist ein erfolgreicher Barrierecheck.

Was wird gefördert:

Gefördert werden in erster Linie Sachmittel und Honorare (in begründeten Einzelfällen können Personalmittel für Stellenanteile beantragt werden).

Förderfähige Maßnahmen/Anschaffungen sind daher z. B.:

- Anschaffungen (z. B. Induktionsschleifen, unterfahrbare/höhenverstellbare Tische, mobile Rampen),
- Sensibilisierung (z. B. Fortbildungen zu Leichter Sprache),
- Inklusive Kommunikationsdesigns (z. B. Videos in Deutscher Gebärdensprache, Publikationen in Leichter Sprache, barrierefreie PDFs, akustische Prüfung, barrierearme Websites, Gebärdensprachdolmetschung),
- Infrastruktur- und Orientierungselemente (z. B. Leitsysteme und Beschilderung),
- Bauliche Veränderungen (z. B. Türverbreiterungen, fixe Rampen, Toiletten- und Küchenumbauten).

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der Europäischen Union.

Projekte können nur anteilig eine Förderung beantragen, wenn sie, bzw. ihre Zielgruppen, nicht alleinige Nutznießer_innen sind. Es ist daher gerade bei baulichen Veränderungen o. ä. vorzuziehen, dass die Trägerorganisation den Antrag stellt.

Alle Maßnahmen müssen innerhalb des Kalenderjahres der Antragstellung umgesetzt werden.

Barrierecheck

- Der Barrierecheck dient der Bedarfsermittlung und ist für antragsberechtigte Projekte/Trägerorganisationen kostenfrei.
- Der Zeitaufwand für einen Barrierecheck beträgt ca. 2–3 Stunden und resultiert in Empfehlungen, die zur Antragsstellung genutzt werden können.
- Durchgeführt wird dieser Barrierecheck durch das Projekt „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“ der Trägerorganisation Rad und Tat e. V., gefördert durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.
- Das Projekt berät und unterstützt Berliner LSBTI-Einrichtungen beim Thema Barriereabbau, indem der Status Quo in puncto Barrierefreiheit festgehalten und Empfehlungen für Maßnahmen zum Barriereabbau ausgesprochen werden.
Mehr Informationen: www.rut-berlin.de/projekte/lgbtiq-infrastruktur.

Antragsstellung

1. Barrierecheck-Termin vereinbaren per Mail an inklusionsfonds@rut-berlin.de,
2. Priorisierung von Maßnahmen und Einholung von Kostenvoranschlägen mit Unterstützung des Projekts „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“,
3. Antrag mit Votum des unter 2. genannten Projekts an: lsbti-inklusionsfonds@senjustva.berlin.de zur Prüfung,
4. formalen Antrag bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung stellen
 - a. für Projekte in der Förderung: einmaliger Mehrbedarfsantrag,
 - b. für neue Projekte/Trägerorganisationen: Eintrag Transparenzdatenbank und Fazit,
5. Beginn der Maßnahmen nach offizieller Bewilligung/Bewilligungsbescheid und Abschluss im Kalenderjahr,
6. Kurz-Bericht zu den Maßnahmen.

Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann wiederfinden (möchten). So weist der Unterstrich darauf hin, dass es neben der weiblichen und männlichen Geschlechtsidentität viele weitere mögliche Geschlechtsidentitäten gibt.

Wussten Sie schon?

... dass Deutschland die **UN-Behindertenrechtskonvention** am 26. März 2009 ratifiziert hat.

... dass die **Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“** (IGSV) das Handlungsfeld 6 zu Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen beinhaltet.

... dass bereits in 2011 von der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung die **Fachtagung „Inklusive Leidenschaft – Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung“** durchgeführt und die Ergebnisse in einer Dokumentation festgehalten wurden.

... dass das Projekt **„Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“** seit 2018 bei Rad und Tat e. V. angesiedelt ist und zum Ziel hat, Akteur_innen der Berliner LSBTI-Communities zu sensibilisieren und zu qualifizieren, um langfristig und nachhaltig auf eine inklusivere LSBTI-Infrastruktur hinzuwirken.

... dass die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung standardmäßig **Gebärdensprachdolmetschung** bei Veranstaltungen anbietet und auf ihren Webseiten Gebärdensprachvideos bereithält.

... dass es in Berlin eine **Landesbeauftragte** für Menschen mit Behinderung und eine Landesbeauftragte für Digitale Barrierefreiheit gibt.

Kontakt

Lydia Malmedie
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)
lsbti-inklusionsfonds@senjustva.berlin.de
www.berlin.de/sen/justva



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
Salzburger Str. 21–25, 10825 Berlin

Gestaltung: KonzeptQuartier® GmbH

© 12 / 2020



Initiative: Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

SELBSTBESTIMMUNG • AKZEPTANZ • VIELFALT